

# Widmung einer öffentlichen Verkehrsfläche

Gemäß § 7 Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) vom 13. Januar 1993 zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 05 Juli 2018 (GVOBl. M-V S. 221, 229), wird durch Beschluss der Gemeindevertretung der amtsangehörigen Gemeinde Sponholz vom 19.05.2026 nachstehende Verkehrsfläche dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

## Gegenstand der **Widmung**

### 1. **Widmung**

Die Widmung erstreckt sich auf die öffentliche Verkehrsfläche in der Gemeinde Sponholz, nachfolgend bezeichnet als:

#### **„Friedländer Straße“**

eingestuft als Gemeindestraße - Ortsstraße gemäß § 3 Nr. 3a Straßen- und Wegegesetz Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V).

### 2. **Lage**

Gemeinde Sponholz, Flur 3 mit folgenden Flurstücken.

Flurstück Nr.: 18/9, 18/11, 19/16

Teilstück aus dem Flurstück Nr.: -

Die zu widmende Verkehrsfläche „Friedländer Straße“ beginnt am Knotenpunkt Bundesstraße B 197 und verläuft von dort in südöstlicher Richtung.

Der genaue Verlauf und die Abgrenzung der gewidmeten Verkehrsfläche ergeben sich aus dem beiliegenden Lageplan.

### 3. **Einstufung**

Die Einstufung erfolgt gemäß §3 Nr. 3a StrWG M-V als Ortsstraße.

### 4. **Zweckbestimmung**

Die Verkehrsfläche dient dem innerörtlichen Verkehr sowie der Erschließung der angrenzenden Grundstücke.

### 5. **Nutzungseinschränkungen**

- Nutzungsart: Fahrzeugverkehr, Fußgängerverkehr, Radverkehr
- Nutzerkreis: Keine Einschränkung
- Nutzungszweck: innerörtlicher Verkehr sowie der Erschließung der angrenzenden Grundstücke

## 6. Träger der Straßenbaulast/ Unterhaltungspflicht

Träger der Straßenbaulast ist gemäß § 14 StrWG M-V die Gemeinde Sponholz.  
Die Unterhaltungspflicht obliegt ebenfalls der Gemeinde Sponholz.

### Lageplan:



### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen eine Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Amt Neverin, 17039 Neverin, Dorfstraße 36 einzulegen.

-

-

Die **Widmung** tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Sponholz, den 19.05.2026

  
Bürgermeister



veröffentlicht am: - 02.06.26  
unter: [www.amtneverin.de](http://www.amtneverin.de)